



Datum der Veröffentlichung: 30. September 2024

Seite 1 von 2

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Biogas-Schültken GmbH & Co. KG

Standort

Westerwieher Straße 36 in 33129 Delbrück

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

28.05.2024

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 11,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 4,5 Stunden

Gesamtdauer: 16 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage



Datum der Veröffentlichung: 30. September 2024

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 25.07.2018, Aktenzeichen 700-52.0009/18/8.6.3.2

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Fehlender Wiederholungsprüfbericht der Sickersaft und belasteten RW-Leitung auf Dichtheit von den Substratlagerflächen sowie der Entwässerungsleitung am Gärrestabfüllplatz und dem dazugehörigen Schacht. Frist zur Behebung: 31.09.2024
2. Der Gully zwischen Fahrсило und Endlager 1 ist zu reinigen. Frist 31.08.2024
3. Die Terminverfolgung für wiederkehrende Prüfungen sollte gewissenhafter nachgehalten werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Wasser in der Leckageerkennung des Gärrestendlagers. Das Wasser ist auf Nitrat, Ammonium, Phosphat und TOC zu beproben. Das Ergebnis der Untersuchung ist der oberen Wasserbehörde vorzulegen. Das Wasser in der Leckageerkennung ist abzupumpen und der Biogasanlage zuzuführen. Frist: 31.08.2024

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben